Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister
Beh/Lo

Haverlah, den 07.06.2019
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah	**DS Nr.: X/080 (Ha)** AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne

Nutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Steinlah

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Gemeinderat Haverlah		öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Die Nutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Steinlah wird in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

Begründung:

Nach der Vorbereitung im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Haverlah am 11.03.2019 wurde die Nutzungsordnung in den angesprochenen Punkten angepasst. Hier geht es insbesondere um den § 2 Abs. 1 sowie § 12 Abs. 1 Punkt g) und h). Die Änderungen sind kursiv dargestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei Vermietung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen sind Einnahmen entsprechend der vorgesehenen Gebühren bei PSK 57320.332100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – zu erwarten.

Anlage_Nutzungsordnung DGH Steinlah Stand Juni 2019